

Hamburg	23./24.01.2019
Köln	06./07.03.2019
Stuttgart	05./06.06.2019
Berlin	11./12.09.2019
Frankfurt/Main	20./21.11.2019

## Zielgruppen

Das Seminar richtet sich an den in § 12 der EnEV genannten Personenkreis. Dies sind insbesondere Personen mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Versorgungstechnik oder Technische Gebäudeausrüstung mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung in Planung, Bau, Betrieb oder Prüfung raumlufttechnischer Anlagen. Für weitere Fachrichtungen wie beispielsweise Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik und Bauingenieurwesen mit einem Ausbildungsschwerpunkt bei der Versorgungstechnik oder der TGA ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung gefordert.

## Anmeldung

Das Anmeldeformular zur Seminarteilnahme sowie weitere Informationen stehen zum Download unter [www.btga.de](http://www.btga.de) bereit und können telefonisch oder per Fax angefordert werden unter: Tel.: 0228/94917-0, Fax: 0228/94917-17.

**BTGA - Bundesindustrieverband  
Technische Gebäudeausrüstung e.V.**  
Hinter Hoben 149, 53129 Bonn  
Tel. 0228/94917-0;  
Fax 0228/94917-17  
[info@btga.de](mailto:info@btga.de)  
[www.btga.de](http://www.btga.de)

Der BTGA repräsentiert als Dachverband industriell ausgerichtete, Anlagen erstellende Unternehmen der Gebäudetechnik mit eigenen Ingenieurkapazitäten. Zur BTGA-Organisation gehören 8 Landesverbände sowie Direkt- und Fördermitglieder: insgesamt 450 mittelständische bis große Betriebe mit mehr als 47.000 Beschäftigten und dem Know-how, das für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Nichtwohnbereich benötigt wird.

**FGK - Fachverband Gebäude-Klima e.V.**  
Danziger Str. 20  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Tel. 07142/788899-0;  
Fax 07142/788899-19  
[info@fgk.de](mailto:info@fgk.de)  
[www.fgk.de](http://www.fgk.de)

## Ideeller Träger

**BuPS - Bundesprüfstelle Technische  
Gebäudeausrüstung e.V.**  
Hinter Hoben 149, 53129 Bonn  
Tel. 0228/94917-0;  
Fax 0228/94917-17

Bundesprüfstelle  
**TGA**



**BTGA**

Bundesindustrieverband  
Technische Gebäudeausrüstung e.V.

## Seminartermine **2019**

## Energetische Inspektion von Klimaanlage nach § 12 EnEV

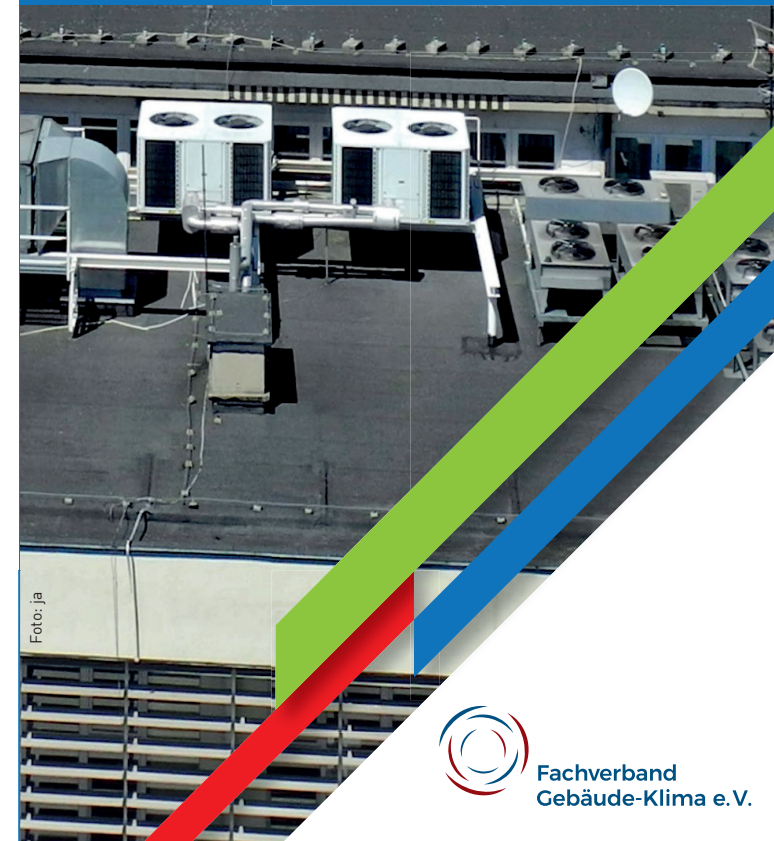


Foto: ja



Fachverband  
Gebäude-Klima e.V.

Nach den Festlegungen der EnEV sind Klimaanlage mit einer thermischen Kälteleistung von mehr als 12 kW zwingend einer energetischen Inspektion zu unterziehen. Dies gilt für sämtliche bestehende Anlagen, die älter als 10 Jahre sind. In 10-Jahres-Abständen muss die energetische Inspektion wiederholt werden.

Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse zur Durchführung der energetischen Inspektion von Lüftungs- und Klimaanlage sowie von Anlagen zur Klimakälteerzeugung. Durch diese Weiterqualifizierung erschließen sich Fachleute ein zusätzliches Betätigungsfeld.

## Zertifikat

Die Erteilung eines Zertifikates setzt einen fachspezifischen Berufs- bzw. Hochschulabschluss voraus. Das Zertifikat der Bundesprüfstelle bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme von Personen mit qualifizierendem Hochschulabschluss und nachgewiesener Berufserfahrung sowie von Personen mit Meisterbrief oder mit einem Abschluss als Staatlich geprüfter Techniker der einschlägigen Berufsrichtungen. Bei Zustimmung des zertifizierten Seminarteilnehmers werden Name, Titel und Kontaktdaten auf der Internet-Seite des BTGA ([www.btga.de](http://www.btga.de)) bekannt gemacht.

## Messtechnische Übungen

Die erfolgreiche Durchführung der energetischen Inspektion erfordert Kenntnisse zur Aufnahme von Messdaten an Lüftungs- und Klimaanlage sowie an Anlagen zur Klimakälteerzeugung. Praktische Übungen zur messtechnischen Ermittlung benötigter Größen werden in Kooperation mit der TU Berlin (Hermann-Rietschel-Institut) in eigenen BTGA-Seminaren angeboten; Termine zum „Praxistag“ (Tagungsort ist Berlin):

21.02.2019

13.09.2019

Weitere Informationen: [www.btga.de/aktuell/Seminare](http://www.btga.de/aktuell/Seminare)

## Tag 1

- Inhalte EnEG, EnEV, GEG
- DIN TR 16798-18
- DIN EN 16798-17, DIN SPEC 15240
- Innenraumklima FGK-Status-Report 17
- Referenzanlage, Systemkennwert
- Bewertung der Anlagenauslegung
- Energetische Inspektionen an Lüftungs- und Klimaanlage

## Tag 2

- Interpretation und Auswertung der Messwerte
- Energetische Inspektion an Klimakälteanlagen
- Vertiefende Schulung zu Systemen der Klimakälteerzeugung und der Hydraulik im Kaltwassernetz

Die Seminarinhalte werden fortlaufend an Änderungen der EnEV und an die aktuelle Normung angepasst.

## Seminarteilnehmer erhalten:

- Seminarunterlagen in gedruckter Form
- Zusätzliche Arbeitshilfen auf CD-ROM
- Sonderdruck DIN SPEC 15240
- Fachbuch „Energetische Inspektion in der TGA“
- FGK-Status Report 17
- Softwareprogramm „Klima-Check FGK“, Stand Februar 2018 (Einzelplatzlizenz)

## Referentenpool

Dipl.-Ing. Claus Händel, FGK

Dipl.-Ing. Ronny Mai, ILK

Dipl.-Ing. (FH) Clemens Schickel, BTGA

Dipl.-Ing. Heiko Schiller, schiller engineering

Änderungen bei den Referenten und beim Tagungsablauf sind vorbehalten.

## Anmeldung und Stornierung

Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Seminarbeginn. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Seminargebühren. Ein kostenfreier Rücktritt des angemeldeten Teilnehmers ist nur möglich, wenn ein bis dahin noch nicht angemeldeter Ersatzteilnehmer genannt wird. Erfolgt dies nicht, werden bei einem Rücktritt bis zu zwei Wochen vor dem Seminarbeginn 50 Prozent der Seminargebühr, bei einem späteren Rücktritt 80 Prozent erhoben. Zusammen mit der schriftlichen Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer Informationen zur Anreise und zu Übernachtungsmöglichkeiten.

## Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr versteht sich jeweils zzgl. MwSt. Sie beinhaltet alle genannten Seminarunterlagen sowie bei entsprechender Voraussetzung und erfolgreicher Teilnahme das Zertifikat der Bundesprüfstelle. Ebenfalls enthalten sind Mittagessen, Softgetränke im Tagungsraum sowie zwei Kaffeepausen. Kosten für die Unterkunft sind nicht Bestandteil der Seminargebühren.

Teilnahmegebühr Tag 1 und Tag 2

pro Person: 1.250,- Euro

Mitglieder BTGA/FGK: 940,- Euro

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, das Seminar ersatzlos zu streichen. In diesem Fall werden die angemeldeten Teilnehmer spätestens bis zwei Wochen vor Seminarbeginn benachrichtigt und die Teilnahmegebühr wird unaufgefordert zurückgezahlt.

## Haftung

Die Veranstaltung wird von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet. Die BTGA übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Seminarunterlagen und die Durchfüh-